Zeitschrift: Energeia : Newsletter des Bundesamtes für Energie
Herausgeber: Bundesamt für Energie
Band: - (2008)
Heft: 4

Artikel: Ansturm auf Fördermittel
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-640283

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

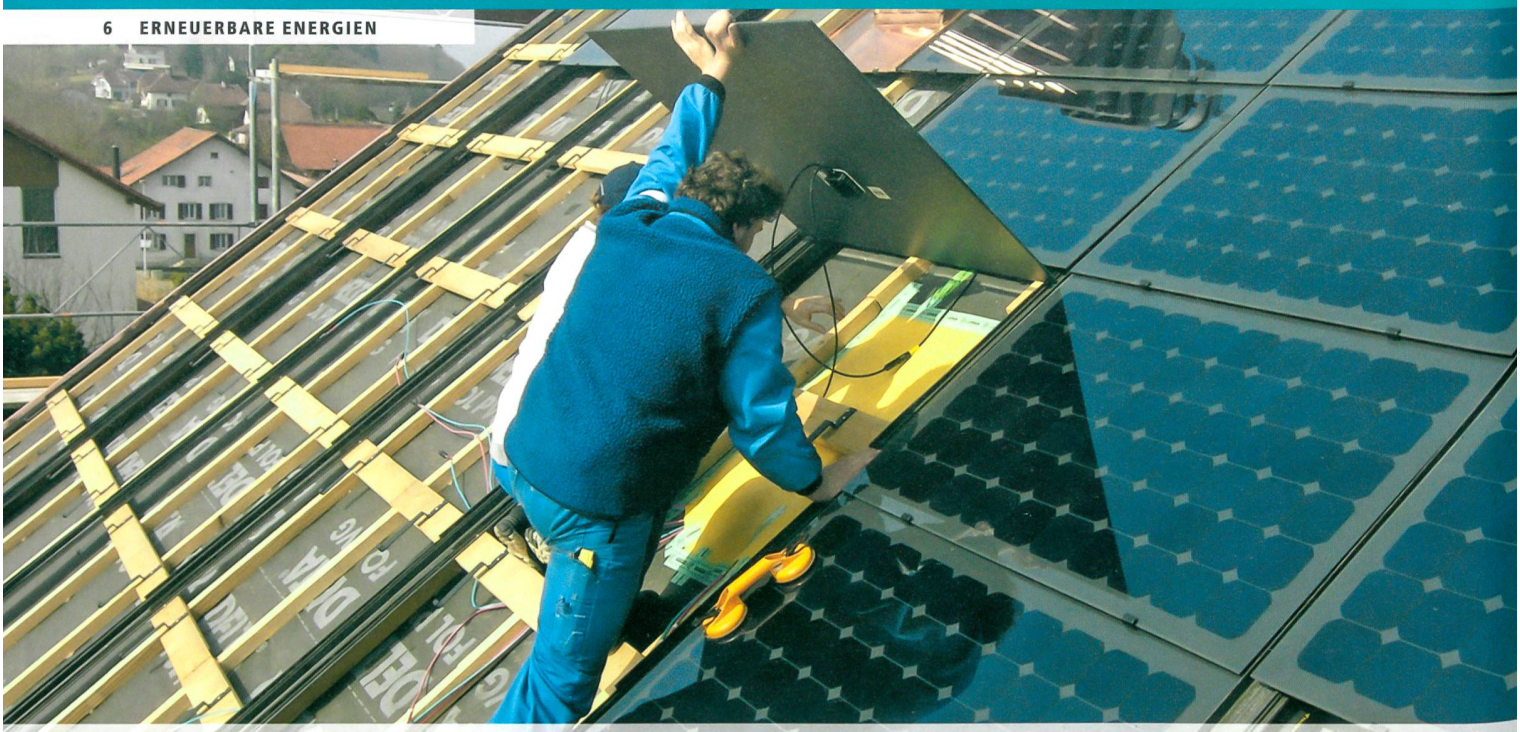

Ansturm auf Fördermittel

INTERNET

Infos zur Einspeisevergütung im BFE:
www.bfe.admin.ch/kev

Nationale Netzgesellschaft Swissgrid:
www.swissgrid.ch

Schweizerischer Fachverband für Sonnenenergie:
www.swissolar.ch

Der Ansturm von Stromproduzenten, die von den Fördermitteln für erneuerbare Energien profitieren wollen, hat alle Erwartungen deutlich übertroffen. Vor allem Solarstromanlagen sind begehrt – und wecken neue Begehrlichkeiten.

«Die Anzahl der eingegangenen Gesuche ist etwa doppelt so hoch wie erwartet», sagt Hans Ulrich Schärer, Leiter der Sektion Erneuerbare Energien im Bundesamt für Energie (BFE). Allein an den ersten beiden Mai-Tagen, dem Start der Anmeldung für die kostendeckende Einspeisevergütung, gingen insgesamt über 3000 Gesuche ein. Der überwiegende Teil davon sind Solarstromanlagen. In den Bereichen Biomasse und Wind gab es je rund 120 Anmeldungen und zirka 240 für Kleinwasserkraftwerke. «Dass bereits so viele Projekte für Kleinwasserkraftwerke in den Startlöchern sind, ist eine grosse Überraschung», sagt Schärer.

Eine genaue Auswertung der Gesuche lag bei Drucklegung dieser Ausgabe noch nicht vor. «Zuerst müssen alle Unterlagen gesichtet und die Zahlen analysiert werden. Erst dann können verbindliche Zusagen gemacht werden», sagt Monika Walser, Kommunikationsleiterin der Swissgrid. Die nationale Netzgesellschaft Swissgrid ist für das Anmeldeverfahren der Anlagen zuständig.

Möglichkeiten und Grenzen

Gross ist der Boom bei den Solarstromanlagen. Auch wenn die Gesuche noch nicht überprüft sind, ist heute schon klar: Das für 2008 festgelegte Zubaukontingent für diese Technologie dürfte bereits ausgeschöpft sein – mit den Kontingenten soll eine kontinuierliche Entwicklung des Marktes ermöglichet werden. «Allenfalls bewegen wir uns schon in der Nähe des ersten Teildeckels von fünf Prozent der Mittel», sagt Schärer vom BFE.

Das Parlament hat im Energiegesetz festgelegt, wie die Fördermittel – insgesamt rund 320 Millionen Franken pro Jahr – auf die einzelnen erneuerbaren Energie-Technologien aufgeteilt werden sollen: Nur fünf Prozent oder 16 Millionen Franken gehen an Solarstromanlagen, solange die ungedeckten Kosten höher sind als 50 Rappen pro Kilowattstunde. Erst wenn die Anlagen billiger produzieren, wird der Anteil schrittweise auf 10 beziehungsweise 20 und schliesslich 30 Prozent erhöht. Die Überlegung des Parlaments: Solarstromanlagen können im Vergleich zu den anderen Technologien rasch realisiert werden und würden ohne diese Teildeckel ein zu grosses Stück am Kuchen abschneiden; Wasserkraftwerke, Windenergie-, Biomasse- oder Geothermieanlagen könnten zu kurz kommen.

Solarbranche und Bauern spannen zusammen

Die Kostendeckel sind der Solarbranche indes ein Dorn im Auge. Noch bevor die Mittel ab Anfang 2009 ausbezahlt werden, will der Schweizerische Fachverband für Sonnenenergie Swissolar bereits Nachbesserungen der Einspeisevergütung. «Der Deckel muss weg», forderte Swissolar Mitte Mai vor den Medien gemeinsam mit dem Schweizerischen Bauernverband. Die heutige Regelung werde dem Potenzial der Stromproduktion mit-

tels Solarzellen nicht gerecht. Gerade die Bauern erhoffen sich eine zusätzliche Einnahmequelle, weil Scheunendächer für Solarmodule eine ideale Fläche darstellen.

In einem Brief an Bundesrat Moritz Leuenberger machen sich Swissolar und der Bauernverband stark für einen runden Tisch unter Federführung des BFE. Der Deckel von maximal 0,6 Rappen pro Kilowattstunde, die auf die Endkunden überwälzt werden können und die Fördermittel von jährlich rund 320 Millionen Franken finanzieren, soll nach Ansicht der Verbände aufgehoben werden. Der dadurch nur geringen Mehrbelastung der Stromkonsumenten stehe ein grosser volkswirtschaftlicher Gewinn gegenüber. Die ab 2009 geltende Regelung belastet den durchschnittlichen Privathaushalt gerade mal mit knapp drei Franken pro Monat.

«Keine perfekte Maschine»

Hans Ulrich Schärer vom BFE sieht in einem runden Tisch zwar eine gute Gelegenheit, die Argumente darzulegen. «Zuerst müssen die Gesuche jedoch ausgewertet werden. Und Diskussionen über die Verteilung der Gelder müssen im Parlament geführt werden», sagt Schärer. Das System der kostendeckenden Einspeisevergütung sei für alle Beteiligten neu und müsse nun Schritt für Schritt optimiert werden. «Es handelt sich nicht um eine perfekte Maschine. Die Auflagen des Gesetzes sind sehr streng», sagt Schärer.

Das Ziel sei, bis 2030 zusätzliche 5400 Gigawattstunden oder rund zehn Prozent des gesamten heutigen Stromverbrauchs mit erneuerbaren Energien zu produzieren. Dieses Ziel müsse mit begrenzten Mitteln erreicht werden, die Deckelbewirtschaftung sei sehr schwierig zu handhaben. Ein striktes Monitoring des Systems sei unerlässlich. Schärer erwartet bei der Entwicklung nun ein gewisses «Stop-and-Go»: Die Deckel seien nicht fix, unter anderem weil sie auch von der Entwicklung der Marktpreise abhängen würden.

Grössere Projekte zuerst

Massgebend für die Berücksichtigung des Projektes ist das Anmeldedatum. Bei Projekten, die am gleichen Tag angemeldet werden, richtet sich die Selektion nach der Grösse des Projektes, wobei die grössten Projekte zuerst berücksichtigt werden. Zunächst nicht zum Zuge gekommene Projekte werden auf eine Warteliste gesetzt, welche bei neu freigegebenen Kapazitäten nach Anmeldedatum abgearbeitet werden. Nach der Anmeldung müssen die Projektanten innerhalb einer festgelegten Frist der Swissgrid mitteilen, wie weit ihr Projekt schon fortgeschritten ist und wann sie mit der Inbetriebnahme rechnen. Sie müssen auch sagen, wann ihre Anlage zur Abnahme bereit ist. Werden die Fristen nicht eingehalten, fallen die Projekte wieder raus. Es steht den Produzenten allerdings frei, auf die Einspeisevergütung zu verzichten und ihren «grünen Strom» auf dem freien Markt zu verkaufen.

Herkunft nachweisen

Damit die Produzenten ab 2009 in den Genuss der Einspeisevergütung kommen, müssen sie nachweisen, wie viel Strom sie aus erneuerbaren Quellen einspeisen. Zu diesem Zweck müssen sie sich Herkunftsnachweise ausstellen lassen. Dazu muss die Anlage im schweizerischen System für Herkunftsnachweise erfasst werden: Bei grossen Anlagen geschieht dies mit Hilfe von privaten Firmen (Auditor), bei kleinen Anlagen ist der Verteilnetzbetreiber zuständig. Die Produktionsdaten gehen dann an die Bilanzgruppe für erneuerbare Energien, welche die Abrechnung regelt (vgl. Kasten). «Ziel der Herkunftsnachweise ist es, eine hohe Glaubwürdigkeit zu erhalten und Doppelzählungen zu vermeiden», sagt Christian Schaffner, Experte für Energieversorgung im BFE. Denn es gibt nur ein System für die Ausstellung der Herkunftsnachweise; dieses wird von der Swissgrid betrieben.

«Das System der kostendeckenden Einspeisevergütung ist keine perfekte Maschine. Die Auflagen des Gesetzes sind sehr streng.»
Hans Ulrich Schärer, Leiter der Sektion Erneuerbare Energien im BFE.

Vergütungen der Realität anpassen

Wie viel Geld die Produzenten für die Einspeisung von erneuerbaren Energien ins öffentliche Netz erhalten, ist in der Energieverordnung pro Technologie festgelegt. Die Vergütung richtet sich nach den im Erstellungsjahr geltenden Gestehungskosten von Referenzanlagen, die der jeweils effizientesten Technologie entsprechen. Aufgrund der zu erwartenden technologischen Fortschritte und der Marktreife werden die Vergütungstarife der meisten Technologien sukzessive gesenkt. Diese Absenkung betrifft nur die jeweils neu angemeldeten Anlagen. Der zum Anmeldezeitpunkt der Anlage geltende Tarif bleibt dann grundsätzlich für die einzelne Anlage über die gesamte Vergütungsdauer konstant.

Im Gegensatz zu den Kostendeckeln sind die einzelnen Vergütungssätze pro Technologie nicht im Gesetz, sondern auf Verordnungsebene geregelt. Ob diese den Marktentwicklungen entsprechen, wird sich weisen müssen. «Das zuständige Departement passt die Berechnung der Gestehungskosten und der Vergütung innerhalb der nächsten fünf Jahre an», sagt Schärer. Diese Möglichkeit ist in der Energieverordnung festgelegt.

(klm)

Von Energie- und Geldflüssen oder das Wesen der Bilanzgruppen

In der Elektrizitätswirtschaft war die Welt bis anhin relativ einfach: Ein lokales Elektrizitätswerk versorgte innerhalb eines festen Gebiets seine Konsumenten mit Strom und kaufte unabhängigen Produzenten ihre Elektrizität ab. Den Austausch über die Region hinaus regelte der Netzbetreiber mit einem Überlandwerk.

Mit der Liberalisierung des Strommarkts wird diese geografische Struktur aufgebrochen: Ab 2009 können Grossverbraucher ihren Strom auch weit ab von ihrem lokalen Elektrizitätswerk beziehen. Um dennoch das nötige Gleichgewicht zwischen Ein- und Ausspeisung des Stroms zu behalten und diese Flüsse korrekt abrechnen zu können, braucht es so genannte Bilanzgruppen. Der betroffene Grosskunde wird dann aus seiner lokalen Bilanzgruppe herausgelöst und jener zugewiesen, der auch der Stromlieferant zugeordnet ist. Diese Bilanzgruppe registriert mit speziellen Zählern alle 15 Minuten sämtliche Daten. «Das Vorgehen ist mit einer Banktransaktion vergleichbar, bei der weder Geld gespart noch Kredite vergeben werden», sagt Christian Schaffner, Experte für Energieversorgung im Bundesamt für Energie (BFE).

Vergütungen für Erneuerbare abrechnen

Ein spezieller Fall ist die Bilanzgruppe für erneuerbare Energien: Ihr sind – im Gegensatz zum obigen Beispiel – alle Produzenten in der Schweiz zugewiesen, welche ab nächstem Jahr von der kostendeckenden Einspeisevergütung profitieren. Der Bilanzgruppenverantwortliche, also die Firma, welche die Bilanzgruppe betreibt, bezahlt die Produzenten von erneuerbaren Energien gemäss den festgelegten Vergütungssätzen aus. Die bezogene Energie verteilt er dann – anteilsmässig am Endverbrauch – an die übrigen Bilanzgruppen. Diese bezahlen dafür einen Marktpreis, der jedoch unter den Vergütungen liegt. Um diese Differenz auszugleichen, kann der Bilanzgruppenverantwortliche für erneuerbare Energien nun der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid Rechnung stellen. Bezahlt wird die Rechnung aus einem Fonds der Swissgrid. Geäufnet wird der Fonds durch den Zuschlag von maximal 0,6 Rappen pro Kilowattstunde, welcher die Swissgrid ab 2009 auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze erhebt. Der Zuschlag kann auf die unterliegenden Netze und von diesen schliesslich auf die Endkunden überwälzt werden.

Weitere Informationen:
Christian Schaffner,
Sektion Energieversorgung im BFE
christian.schaffner@bfe.admin.ch